Die Absicht

In der Basis, auf der die Diskussion in der Gemara aufbaut, geht es um ein Prinzip das „Ye'usch sche-lo mi-da'at genannt wird.

Die Gemara bestimmt: Die Gültigkeit der Schaubrotspende, die jemand anstelle des Eigentümers, ohne dessen Wissen, darbringt, hängt von der Gutheißung des Eigentümers ab.

Wie unterscheidet man, ob die Stellungnahme des Eigentümers „Du hättest von den besseren (Früchten) nehmen sollen“ bedeutet, dass der Eigentümer einverstanden ist, oder ob sie bedeutet, dass der Eigentümer die Handlung kritisiert?

Die Abgabe wurde ohne Wissen des Eigentümers gespendet.

Hier stellt sich heraus, dass, als der Eigentümer von der Abgabe der Spende hörte, in diesem Moment, der Eigentümer sein Einverständnis kundgab, und dieses Einverständnis bewirkte, dass die Abgabe vom Zeitpunkt der Spende an Gültigkeit bekam, und nicht nur von dem Zeitpunkt an, zu dem der Eigentümer von der Spende der Abgabe erfuhr.

Die Gemara schließt daraus: Es handelt sich hier um einen Beauftragten des Besitzers. Hier kann man davon ausgehen, dass das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem im Auftrag Handelnden auf vorheriger Bekanntschaft und nicht auf Zufall beruht.

Demnach verbleibt nur Ungewissheit über die Menge und Qualität der Früchte, die vom Beauftragten gespendet wurden.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verständnis des Beauftragten und der Absicht des Eigentümers. Dieser Zusammenhang deutet auf eine Übereinkunft zwischen dem Eigentümer und seinem Beauftragten.

In diesem Fall erteilte der Eigentümer vom Feld den Anwesenden nur deswegen die Erlaubnis von den Früchten zu essen, weil es ihm unangenehm war und er sich schämte sie zu verweigern.

Daher beruht das Essen der Früchte nicht auf Zustimmung aus freiem Willen.

Die Erlaubnis einer Person dessen Eigentum zu benützen oder davon zu profitieren, gibt nicht automatisch das Recht dies auch zu tun. Im Gegenteil: Es ist notwendig, alle Umstände zu bedenken, besonders die Position und Handlungsfreiheit des Eigentümers zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung sein Recht und Eigentum zu benützen.

Erklärung der Wörter:

הכוונה: Der leitende Gedanke, der Wille und die Neigung zu etwas. |

תא - שמע: Komm und höre |

"כלך אצל יפות": Man hätte von den besseren Früchten nehmen müssen. |

אמאי: Warum? |

בעידנא: Zu dem Zeitpunkt. |

הוה: War/Gewesen. |

תרגמה: Erklärte/Übersetzte. |

אליבא: Entsprechend der Meinung oder Auffassung. |

דשויה: Er hat ihn ernannt/beauftragt. |

הכי נמי מסתברא: Auch das ist möglich/vernünftig. |

דאי סלקא דעתך: Denn wenn es dir in den Sinn kommt. Solltest du denken. |

מי הויא: Wäre es? (Rhetorisch) |

הכא במאי עסקינן: Was machen wir hier? Womit haben wir es hier zu tun? |

זיל: Gehe! |

מהני: Diese. |

אקלעו: Sie kamen zufällig/ passierten. |

בוסתנא: Ein Obstgarten, Hain. |

אייתי: Brachte. |

אריסות: Pacht - Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern und denen, die das Land kultivieren. |

ושדא: Platziert, gelegt. |

קמייהו: Vor ihnen. |

אדהכי: Inzwischen. |

אתא: Kam. |

אשכחינהו: Er fand sie. |

אייתית: Du hast gebracht. |

שפירתא: Die Schönen. |

השתא: Jetzt. |

הכי: So, daher. |

וניחא ליה: Es ist bequem für ihn. |

הכא: Hier. |

כסיפותא: Peinlichkeit / Unannehmlichkeit. |

To help with the layout: What follows is the complete text in context, including screen-captures of Rashi and the Gemara sections.

Grey script: Parts that were not changed from the first translation.

Black script: New parts.

Talmud Bawli

Oren Cohen

Gedanken der Hasal

Das Wesen des Talmuds

Die Absicht

Bawa Mezia, Blatt 22, Seite A

Gemara, Kommentare und Auslegungen

Die Absicht

Der Hintergrund dieser Diskussion in der Gemara, ist das Prinzip, das „Ye'usch sche-lo mi-da'at (unfreiwilliger Verzicht) genannt wird. Ye'usch sche-lo mi-da'at ist ein grundlegendes Konzept bezüglich jemandes Verzichts auf einen verlorengegangenen Gegenstand, oder auf Besitz, der ihm auf irgendeine andere Weise, ohne sein Wissen, abhandengekommen ist.

Raschi:



Vor uns befindet sich eine talmudische Diskussion, die versucht, den inneren Willen von Menschen zu ergründen, deren Eigentum ohne deren Erlaubnis benützt wird, oder deren Eigentum in ihrer Abwesenheit von jemandem in Besitz genommen wird.

Dazu finden wir in der Gemara zwei Meinungen:

Die Meinung von Abbaje, der davon ausgeht, dass Ye'usch sche-lo mi-da'at keinen Verzicht darstellt.

Die Meinung von Rawa, der davon überzeugt ist, dass Ye'usch sche-lo mi-da'at sehr wohl einen Verzicht darstellt.

Fortfolgend die Diskussion:

Die Gemara lehrt:



Die Gemara bestimmt: Die Gültigkeit der Schaubrotspende, die jemand anstelle des Eigentümers, ohne dessen Wissen, darbringt, hängt von der Gutheißung des Eigentümers ab.

Raschi:



Die Gemara erläutert:



Wie unterscheidet man, ob die Stellungnahme des Eigentümers „Du hättest von den besseren (Früchten) nehmen sollen“ bedeutet, dass der Eigentümer einverstanden ist, oder ob sie bedeutet, dass der Eigentümer die Handlung kritisiert?

Raschi:



Die Gemara verweist:



Die Abgabe wurde ohne Wissen des Eigentümers gespendet.

Hier stellt sich heraus, dass, als der Eigentümer von der Abgabe der Spende hörte, in diesem Moment, der Eigentümer sein Einverständnis kundgab, und dieses Einverständnis bewirkte, dass die Abgabe vom Zeitpunkt der Spende an Gültigkeit bekam, und nicht nur von dem Zeitpunkt an, zu dem der Eigentümer von der Spende der Abgabe erfuhr.

Raschi:



Die Gemara legt aus:



Die Gemara schließt daraus: Es handelt sich hier um einen Beauftragten des Besitzers. Hier kann man davon ausgehen, dass das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem im Auftrag Handelnden auf vorheriger Bekanntschaft und nicht auf Zufall beruht.

Demnach verbleibt nur Ungewissheit über die Menge und Qualität der Früchte, die vom Beauftragten gespendet wurden.

Die Gemara erklärt weiter:



Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verständnis des Beauftragten und der Absicht des Eigentümers. Dieser Zusammenhang deutet auf eine Übereinkunft zwischen dem Eigentümer und dem Beauftragten.

Raschi:



Auch euer Beauftragter ist nach eurem Ermessen. Der Eigentümer ernannte den Beauftragten dazu in seinem Auftrag zu handeln.

Die Gemara bietet eine zusätzliche Erklärung an:



Der Eigentümer ermächtigte einen Beauftragten und erteilte ihm generelle Anweisungen von den Früchten eine Spende zu entnehmen.

Die Annahme ist, dass die durchschnittliche Person in der Regel von den Früchten mittlerer Qualität eine Spende entnimmt.

 In unserer Diskussion wählte der Beauftragte Früchte von besserer Qualität.

Als der Eigentümer kam fragte er: „Warum hast du nicht von den (noch) besseren Früchten gespendet?“

In diesem Fall gilt: Wenn wirklich bessere Früchte vorhanden sind, zeugt das vom Gutwillen des Eigentümers; wenn nicht, dann ist die Spende ungültig.

Darauf beschreibt die Gemara folgendes:



Wenn der Eigentümer die mündliche Erlaubnis erteilt, von seinen Früchten essen zu dürfen, darf man davon essen, oder gibt es Grund dazu anzunehmen, dass das nicht so ist?

Schlussfolgerung der Gemara:



In diesem Fall erteilte der Eigentümer vom Feld den Anwesenden nur deswegen die Erlaubnis von den Früchten zu essen, weil es ihm unangenehm war und er sich schämte sie zu verweigern.

Daher beruht das Essen der Früchte nicht auf Zustimmung aus freiem Willen.

Zum Abschluss dieser Sugia (talmudischen Diskussion):

Die Erlaubnis einer Person ihr Eigentum zu benützen oder davon zu profitieren, gibt nicht automatisch das Recht dies auch zu tun. Im Gegenteil: Es ist notwendig, alle Umstände zu bedenken, besonders die Position und Handlungsfreiheit des Eigentümers zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung sein Recht und Eigentum zu benützen.

Erklärung der Wörter:

הכוונה: Der leitende Gedanke, der Wille und die Neigung zu etwas. |

תא - שמע: Komm und höre |

"כלך אצל יפות": Man hätte von den besseren Früchten nehmen müssen. |

אמאי: Warum? |

בעידנא: Zu dem Zeitpunkt. |

הוה: War/Gewesen. |

תרגמה: Erklärte/Übersetzte. |

אליבא: Entsprechend der Meinung oder Auffassung. |

דשויה: Er hat ihn ernannt/beauftragt. |

הכי נמי מסתברא: Auch das ist möglich/vernünftig. |

דאי סלקא דעתך: Denn wenn es dir in den Sinn kommt. Solltest du denken. |

מי הויא: Wäre es? (Rhetorisch) |

הכא במאי עסקינן: Was machen wir hier? Womit haben wir es hier zu tun? |

זיל: Gehe! |

מהני: Diese. |

אקלעו: Sie kamen zufällig/ passierten. |

בוסתנא: Ein Obstgarten, Hain. |

אייתי: Brachte. |

אריסות: Pacht - Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern und denen, die das Land kultivieren. |

ושדא: Platziert, gelegt. |

קמייהו: Vor ihnen. |

אדהכי: Inzwischen. |

אתא: Kam. |

אשכחינהו: Er fand sie. |

אייתית: Du hast gebracht. |

שפירתא: Die Schönen. |

השתא: Jetzt. |

הכי: So, daher. |

וניחא ליה: Es ist bequem für ihn. |

הכא: Hier. |

כסיפותא: Peinlichkeit / Unannehmlichkeit. |